

Bauprojekt

Giessenstrasse

Bürgstrasse bis Wendeplatz

Erneuerung Strasse, Kanalisation und Werkleitungen

Technischer Bericht

Wetzikon, 30. September 2026 / bu.2022 / Bth



member of
suisse.ing



Gossweiler

Gossweiler Ingenieure AG
Bahnhofstrasse 75
8620 Wetzikon
Telefon 044 931 03 00
www.gossweiler.com

Auftraggeber
Bearbeitung
Versionsverlauf

Gemeinde Bubikon, Abteilung Tiefbau und Werke
Gossweiler Ingenieure AG

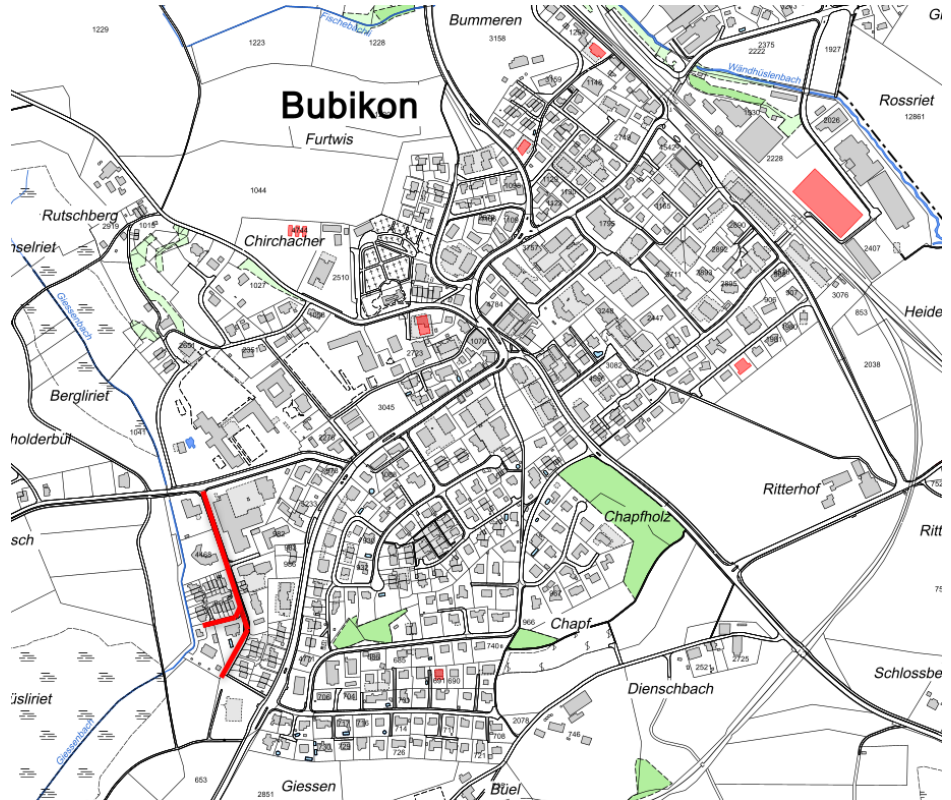
Version	Datum	Kürzel	Kommentar
1.0	30.04.2026	Bth	Vorprojekt
1.1	11.05.2026	Bth	Anpassungen Rückmeldung Gemeinde
1.2	30.09.2026	Bth	Anpassungen Bauprojekt für 2. Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Auftrag	4
2	Projektgrundlagen	5
3	Allgemeine bestehende Verhältnisse	5
4	Projekt	7
4.1	Übersicht	7
4.2	Strassenraum	7
4.2.1	Zustand und Aufbau der bestehenden Strasse	7
4.2.2	Gestaltungskonzept	7
4.2.3	Technische Angaben Strassenoberbau	10
4.3	Anlieferung Zentrum Sunnegarte	12
5	Weiterer Ablauf	13
5.1	Bauablauf	13
6	Grund und Rechte	14

1 Ausgangslage und Auftrag

Ausgangslage



Die Gemeinde Bubikon plant in den Jahren 2027/2028 die Giessenstrasse vollumfänglich zu sanieren und diverse Missstände zu verbessern.

Es sollen Möglichkeiten erarbeitet und aufgezeigt werden, wie die Entwässerung verbessert, der Strassenraum besser aufgeteilt und die Normen mit der Sanierung eingehalten werden können.

Diverse Werke sind mit einzubeziehen. Ebenfalls soll das Pflegezentrum Sunnegarte als Grundeigentümerin eines privaten Strassenabschnittes betreffend deren Sanierungsbedarf begrüsst werden und deren Anlieferungssituation verbessert werden.

Auftrag

Der Auftrag für die Erarbeitung des Vorprojektes wurde mit Auftragsbestätigung vom 08.12.2025 der Gossweiler Ingenieure AG übertragen.

Der Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes wurde mit bestätigter Offerte vom 14. August 2026 der Gossweiler Ingenieure AG übertragen.

Offerte

Offerte vom 11.11.2025

Ziel des Berichtes

Im Bericht wird das Projekt im Detail beschrieben. Er dient als Grundlage für die Kostenschätzung.

2 Projektgrundlagen

- ◆ Gewässerschutzkarte (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Grundwasserkarte (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ GEP
- ◆ GWP
- ◆ Versickerungskarte
- ◆ Altlastenverdachtsflächenkataster und Kataster belasteter Standorte (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Risikokarte Hochwasser (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Naturgefahrenkartierung (<http://maps.zh.ch>)
- ◆ Werkleitungspläne
- ◆ Grundeigentümer
- ◆ Feldaufnahmen
- ◆ Kanal-TV-Aufnahmen: W. Ryffel AG, 26.11.2025
- ◆ Kanal-TV-Aufnahmen: W. Ryffel AG, 20.02.2026
- ◆ Verkehrsmessungen: Gemeinde Bubikon, Februar/März 2026

3 Allgemeine bestehende Verhältnisse

Baugrund

Im Baustellenbereich liegen keine detaillierten Baugrunduntersuchungen vor. Da auf die Erneuerung der Kanalisation im Rahmen dieses Projektes verzichtet wird sind kaum tiefere Grabarbeiten notwendig. Bei den Grabarbeiten für die Wasserleitung ist jedoch mit Felsabbau zu rechnen.

Gewässerschutz

Das Projekt befindet sich in den übrigen Gewässerschutzbereichen üb.

Grund-/Hang- und Hochwasser

Gemäss kantonalem GIS liegt das Projekt in den übrigen Grundwasservorkommen. Folglich ist nicht mit Problemen in Bezug auf die Thematik Grundwasser zu rechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine allfällige Felsoberfläche wasserführend sein kann.

Auch die Thematik Grund- und Hangwasser kann mit zusätzlichen Baugrunduntersuchungen (Archiv oder neu) detaillierter betrachtet werden.

Altlasten

Gemäss dem Altlastenverdachtsflächen-Kataster resp. dem Kataster belasteter Standorte des Kantons Zürich ist im Baustellengebiet nicht mit Altlasten zu rechnen.

Naturgefahren

Die synoptische Naturgefahrenkarte des kantonalen GIS zeigt einen erhöhten Oberflächenabfluss (0.1m-0.5m) im hinteren Abschnitt der Giessenstrasse auf. Dieser Missstand sollte mit der Bereinigung der Strassenentwässerung verbessert werden können.

Weiter ist eine leicht erhöhte Gefährdung beim Durchlass des Giessenbachs unter dem Hüslirietweg hindurch, zu erkennen. Dies ist möglicherweise auf eine mangelnde Kapazität des Durchlasses zurückzuführen. Da von der Gefährdung ein geringes Schadenpotential ausgeht, kann der Umstand unverändert belassen werden.

Nutzung und Bedeutung der Strasse

Gemäss kantonalem Gesamtverkehrsmodell ist im vorderen Abschnitt mit einem DTV von ca. 600 Fahrzeugen, je Richtung zu rechnen, wobei der Schwerverkehrsanteil ca. 1.5% ausmacht.

Auf der Giessenstrasse ist zudem ein Tempolimit von 30 km/h signalisiert.

Um die Verkehrsbelastung und die effektiv gefahrene Geschwindigkeit besser beurteilen zu können, hat die Gemeinde Bubikon Verkehrsmessungen auf der Giessenstrasse veranlasst. Diese haben folgende Resultate ergeben:

Messperiode	23.02. – 09.03.2026	09.03. – 30.03.2026
DTV	574 Fahrzeuge	901 Fahrzeuge
V85	27 km/h	29 km/h
Geschwindigkeitsübertr.	3.99%	9.86%

Es kann somit festgehalten werden, dass an der Giessenstrasse kein Problem von systematischen Geschwindigkeitsübertretungen besteht.

Auf der Giessenstrasse ist keine offizielle Radwegverbindung eingetragen. Es hat auch keine entsprechende Infrastruktur wie z.B. Radstreifen.

Der Gehweg entlang der Giessenstrasse wird durch die Schüler des Schulhaus Bergli rege als Verbindung zur Bushaltestelle Wihalde genutzt.

Des Weiteren sind im hintersten Abschnitt der Giessenstrasse 8 Parkplätze auf der Strasse markiert. Die Parkplätze weisen eine markierte Breite von ca. 1.8m auf und mittels Dienstbarkeit in Anzahl und Lage betreffend ihren Fortbestand gesichert. Da der Gehweg in diesem Bereich zurzeit ohne festen Anschlag verbaut ist, kann heutzutage trotz der Parkplätze eine ausreichende Durchfahrtsbreite gewährleistet werden.

Klassierung der Strasse

Rechtliche Klassierung → Gemeindestrasse

Klassierung nach Nutzung und Lage → innerorts

Verkehrsplanerische Klassierung → Erschliessen, Sammeln

Naturwerte und Schutzobjekte

Nahe zum Projektperimeter liegt das Hüsliriet. Es handelt sich dabei um ein Feuchtgebiet von kommunaler Bedeutung.

Ebenfalls nahegelegen befindet sich der Giessenbach. Dieser ist gemäss kantonalem GIS mit einem rechtskräftigen Gewässerraum ausgeschieden.

4 Projekt

4.1 Übersicht



Details sind den folgenden Plänen zu entnehmen:

- ◆ Situationen 1:200..... dat. 30.09.2026
- ◆ Normalprofil 1:50 dat. 30.09.2026

4.2 Strassenraum

4.2.1 Zustand und Aufbau der bestehenden Strasse

Baulicher Zustand

Die Giessenstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist einige Belagsflicke und viele Risse auf.

Bei den Randabschlüssen zeigt sich ein unterschiedliches Bild. Stellenweise sind alte Porphyrrandabschlüsse verbaut während an anderen Stellen die Randabschlüsse in den letzten Jahren geflickt wurden.

Bestehender Oberbau

Der bestehende Belagsaufbau der Giessenstrasse wird vor der Submission anhand von Bohrkernen noch vertieft untersucht werden. Anhand der Bohrkern wird auch eine allfällige PAK-Belastung untersucht.

4.2.2 Gestaltungskonzept

Änderung der Nutzung / Änderung der Klassierung

An der Nutzung und Klassierung der Giessenstrasse soll grundsätzlich keine Veränderung vorgenommen werden. So soll die neue Strasse auch mit der bestehenden Strassenparzelle auskommen, so dass kein Landerwerb nötig wird.

Begegnungszone

Im Rahmen des Vorprojektes wurde dennoch die Möglichkeit zur kompletten oder abschnittswisen Einführung einer Begegnungszone (Tempo 20) auf der Giessenstrasse eingehende geprüft und mit der Kantonspolizei als bewilligende Behörde besprochen.

Da auf der Giessenstrasse eine relative klare Fussgängerbewegung in Längsrichtung zur Strasse beobachtet werden kann und eine Planung des Strassenraums von Fassade zu Fassade nur schwer realisierbar scheint wurde

Gestaltungsvorschlag

die Giessenstrasse als ungeeignet für eine Begegnungszone eingestuft und die Idee entsprechend verworfen.

Trotzdem sollen Aspekte wie Fussgängersicherheit und Sichtweiten von Ein- und Ausfahrten verbessert werden.

Es wurde daher ein entsprechender Vorschlag zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Dieser enthält folgende wesentliche Veränderungen:

- ◆ Reduktion der Fahrbahnbreite auf das normativ geforderte Minimum
- ◆ Erhöhung der Gehwegbreite in den meisten Abschnitten soweit als möglich
- ◆ Wechsel des Gehwegs an die gegenüberliegende Strassenseite verglichen mit der heutigen Situation im Abschnitt Bürgstrasse bis Giessenstrasse 14
- ◆ Erstellen eines Vertikalversatz zur Erhöhung der Fussgängersicherheit
- ◆ Erstellen eines Vertikalversatzes vor der Kreuzung Giessenstrasse/ Bürgstrasse
- ◆ Einbau von Gehwegüberfahrt im hinteren Bereich der Giessenstrasse

Mit der Kombination dieser Anpassungen können bei den meisten Ein- und Ausfahrten die Sichtverhältnisse verbessert werden. Die Fussgängersicherheit kann ebenfalls klar erhöht werden.

Gestaltungselemente

Um die Fussgängersicherheit bei der Strassenquerung vor dem Zentrum Im Sunnegarte zu erhöhen, wird ein Vertikalversatz eingebaut.

Zusätzlich wird ein Vertikalversatz zur Bürgstrasse hin eingebaut.

Vorausschauend, dass die Bürgstrasse mittelfristig ebenfalls saniert werden könnte, kann dann der Kreuzungsbereich Bürgstrasse/ Giessenstrasse komplett angehoben werden.

Sämtliche Vertikalversätze werden mit einem, nach Norm minimalen Gefälle von 5% (Höhenversatz von 5cm über eine Strecke von 1m) verbaut.

Weiter ist zu erwarten, dass die leicht reduzierte Strassenbreite ebenfalls eine verlangsamende Wirkung erzielen wird.

Aufgrund der bestehenden Dienstbarkeit zu den 8 Parkplätzen im hinteren Abschnitt der Giessenstrasse, werden diese in Anzahl und Lage belassen. Die Breite der Parkfelder wird auf die geforderte Normbreite von 2.0m erhöht. Die Länge der hinteren vier Parkfelder wird jeweils ebenfalls auf die durch die Norm geforderte Länge (Randfelder 5.0m/ Mittelfelder 6.0m), leicht reduziert.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse wird auf Baumgruben verzichtet. Bei der Strassenquerung vor der Giessenstrasse 13 bilden jeweils am auslaufenden Ende des Gehwegs eine Grünrabatte den Abschluss.

Wendemöglichkeit

Der Missstand, dass die Giessenstrasse heute am Ende über keine Wendemöglichkeit für grössere Fahrzeuge verfügt, wird mit dem vorliegenden Projekt behoben werden.

Aufgrund der zu erwartenden Frequenz zur Nutzung dieses Wendeplatzes und der beengten Platzverhältnisse wurde entschieden, dass ein Wendehammer in Y-Form nach Winterthurer-Norm am zweckmässigsten ist. Die Winterthurer-Norm lässt im Gegensatz zur VSS-Norm etwas kleinere Wendeplätze zu, welche für innerstädtische Verhältnisse auf engem Raum geeignet sind.

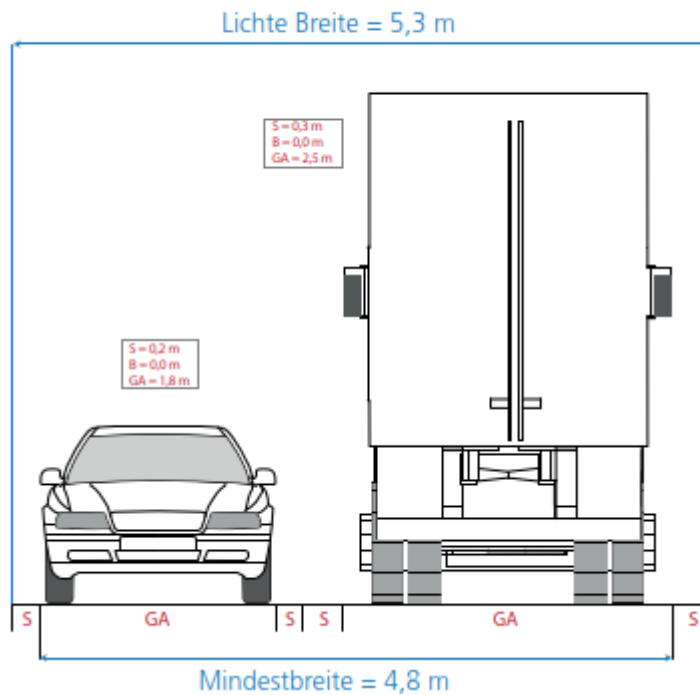
Fahrzeuge, welche im Zentrum Sunnegarte anliefern, haben zudem bereits auf Höhe der Giessenstrasse 4 eine Wendemöglichkeit.

Geometrisches Normalprofil

Den gewählten Strassenbreiten von 4.80m und 4.70m liegen folgende massgebende Begegnungsfälle und Normalprofile zu Grunde:

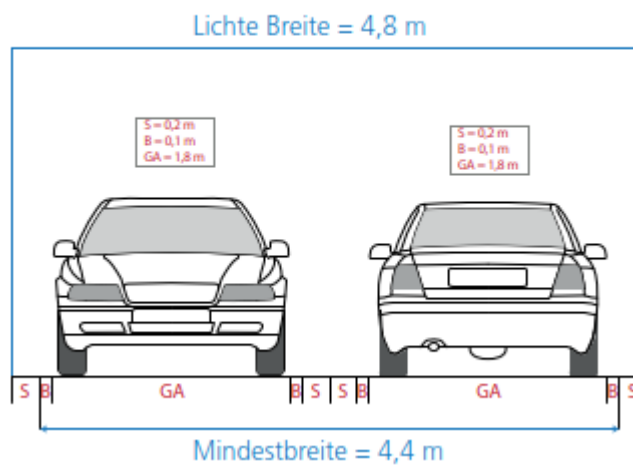
Abschnitt Bürgstrasse bis Giessenstrasse 6a (Breite 4.80m):

Geschwindigkeit 20 km/h



Abschnitt Giessenstrasse 6a bis ZSA Giessen (Breite 4.70m):

Geschwindigkeit 30 km/h



Die gewählte Strassenbreite von 4.80m und 4.70m entsprechen teilweise nicht den SN 40200, 40201 und 40202, weil das Projekt möglichst ohne Landerwerb geplant werden soll.

Beleuchtung

Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes wurde die öffentliche Beleuchtung mit der Elektrizitätsgenossenschaft Bubikon betrachtet. Aufgrund des veränderten Gehwegs wurde die Beleuchtung der Strasse überarbeitet.

Einige wenige Kandelaberstandorte können beibehalten werden. Für die meisten Kandelaber gibt es jedoch neue Standorte. Die Kandelaber werden jeweils gem. Norm 30cm hinter dem Strassenrand/Gehwegrand verbaut. Der Ablauf zum Bau der Kandelaber wird zu gegebener Zeit mit der jeweiligen Grundeigentümerschaft bilateral vertieft besprochen.

4.2.3 Technische Angaben Strassenoberbau

Fundationsschicht

Sowohl die Mächtigkeit als auch die Kornverteilung (Frostsicherheit) ist anhand von Strassenoberbauuntersuchungen vertieft zu betrachten.

Anhand der Resultate wird dann beurteilt in welchen Abschnitten die bestehende Fundation erneuert werden muss.

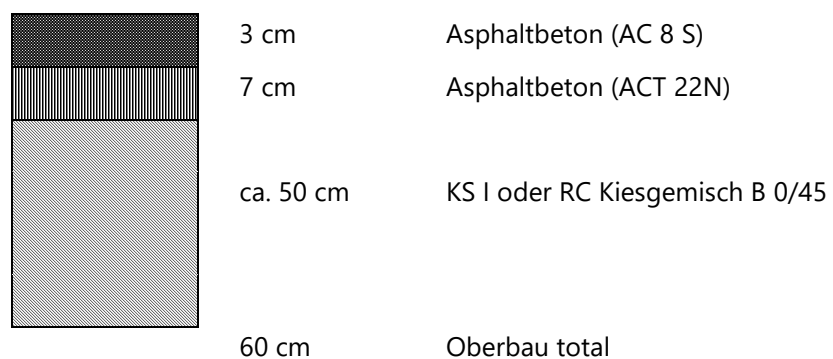
Oberbau

Die Dimensionierung des Oberbaus erfolgte nach TAZ-Standard gemäss nachfolgender Abbildung:

Verkehrslastklasse T3

Fahrbahn:

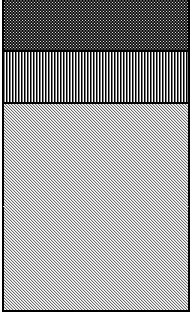
Die Wahl des Oberbautyps 1 und diese Basisdaten führen zu folgendem Aufbau:



Mit dem Gesamtaufbau wird der Beanspruchung des Belages für die Zukunft genügend Rechnung getragen.

Gehweg:

Die Wahl des Oberbautyps 1 und diese Basisdaten führen zu folgendem Aufbau:

	3 cm	Asphaltbeton (AC 8 N)
	5 cm	Asphaltbeton (ACT 16 N)*)
	ca. 40 cm	KS I oder RC Kiesgemisch B 0/45
	47 cm	Oberbau total

*) bei Überfahrten Verstärkung auf 7 cm

Mit dem Gesamtaufbau wird der Beanspruchung des Belages für die Zukunft genügend Rechnung getragen. Die gewählten Oberbautypen sind im Rahmen des Bauprojektes zu überprüfen.

Randabschlüsse

Die Randabschlüsse wurden mit der Abteilung Tiefbau und Werke vor Ort besprochen.

Grundsätzlich werden folgende Randabschlusstypen verbaut werden:

- ◆ Wasserführender Strassenrand: BON/WN oder BON/WN gestürzt
- ◆ Strassenrand ohne Wasserführung: BON oder BON gestürzt
- ◆ Gehweghinterkante BUN oder SN

Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der vielen Ein- und Ausfahrten zu Privaten Grundstücken, wird darauf verzichtet einen 10cm Anschlag zwischen Strasse und Gehweg zu verbauen.

Der projektierte Anschlag der Randabschlüsse wird auf 5cm beschränkt und somit weitestgehend der jetzige Bestand übernommen.

Strassenentwässerung

Für die Strassenentwässerung werden übliche Strassenabläufe DN 700 gemäss TBA-Norm eingesetzt. Das Strassenabwasser wird dabei konsequent der Regenabwasserkanalisation zugeführt.

Die Ableitungen der Strassenabläufe werden mit PE Leitungen DN 160 ausgeführt

Die exakte Position der Strassenabläufe erfolgt mit der Ausarbeitung des Bauprojektes aufgrund der 3D Modellierung der Projektierten Strasse. Die zum jetzigen Zeitpunkt eingezeichneten Sammler entsprechen den erwarteten Positionen, können sich aber mit zunehmendem Detailierungsgrad noch verändern.

4.3 Anlieferung Zentrum Sunnegarte

Grundlagen

Das Zentrum Sunnegarte weist zwar einen Abladeplatz auf, jedoch kann dieser aus baulicher Fehlkonstruktion von grösseren Lieferwagen und Lastwagen nicht genutzt werden. Aufgrund von gefährlichen Situationen stellte man auf dem nebenliegenden Trottoir Poller auf, damit das Trottoir für den Fussverkehr frei bleibt. Nun werden die Lieferwagen auf der Strasse abgeladen.

Randbedingungen

Die unbefriedigende Situation wurde mit dem Zentrum Sunnegarte besprochen. Eine Verbesserung der Situation wurde grundsätzlich begrüsst jedoch unter der Bedingung der finanziellen Tragbarkeit. Das Zentrum Sunnegarte hat zusätzlich folgende Punkte als Randbedingungen angemerkt:

- ◆ Eine Aufhebung von Parkplätzen neben der Anlieferung sollte verhindert werden, da es ihre knappe Parkplatzsituation weiter verschärfen würde.
- ◆ Durchschnittlich ist mit 3 Lastwagen über 3.5t pro Woche bei der Anlieferung zu rechnen.
- ◆ Die restlichen Anlieferungen erfolgen mit Fahrzeugen bis 3.5t. Diese können die bestehende Anlieferung grundsätzlich benutzen.
- ◆ Eine Reorganisation der Anlieferung mit der Folge der Anlieferung von Lastwagen über 3.5t ab der Bürgstrasse durch den Haupteingang müsste bezüglich Tragfähigkeit der Tiefgarage überprüft werden. Grundsätzlich sind jedoch die internen Abläufe auf eine Anlieferung ab der Giessenstrasse ausgelegt.

Optimierungsvorschlag

Mit dem Wechsel des Gehwegs an den gegenüberliegenden Strassenrand kann der Konflikt zwischen Fussgänger und Anlieferung behoben werden.

Um zusätzlich Platz zu schaffen, dass möglichst die meisten Anlieferungen ausserhalb des Strassenraums erfolgen können, bietet sich die Möglichkeit die bestehende Winkelmauer um ca. 1.5m in Richtung Fassade zu verschieben. Es könnte so ein ca. 3m breiter Haltebereich für Lastwagen zur Anlieferung geschaffen werden. Der Haltebereich befindet sich dabei auf Strassenniveau. Die Angelieferte Ware muss dann über die ca. 3m breite verbleibende Rampe zum unteren Eingang befördert werden.

Diese Anpassung bietet eine wesentliche Verbesserung der Anlieferungssituation bei überschaubaren Kosten.

Das Zentrum Sunnegarte hat der vorgeschlagenen Anpassung der Anlieferung zugestimmt und hat einen Pauschalbeitrag zu den Bauarbeiten zugesichert.

5 Weiterer Ablauf

5.1 Bauablauf

Phase 1: Erneuerung Werkleitungen (Wasser/EW) und Neubau Regenabwasserleitung

Phase 2: Erneuerung Strasse

Installationsplatz

Ein möglicher Installationsplatz ist grundsätzlich Sache des ausführenden Unternehmers.

Verkehrsführung

Da es sich bei der Giessenstrasse um eine Sackgasse handelt ist bei der Ausarbeitung des Bauprojektes auf die Verkehrsführung ein spezielles Augenmerk zu legen.

- ◆ Für Fussgänger und Radfahrer sollte jederzeit ein Durchgang offengehalten werden. Falls dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist, sollten Fussgängerumleitung über den Hüslirietweg oder über die Bürgstrasse geprüft werden.
- ◆ Flächen für mögliche Ersatzparkplätze für Anwohnende während der Realisierung sind vertieft zu prüfen.
- ◆ Es sollte geprüft werden, ob eine Ertüchtigung des Fussweges neben der ZSA Giessen in Richtung Wolfhauserstrasse als Anwohnerzufahrt den Bauablauf unterstützen könnte.
- ◆ Die Möglichkeit zur Anlieferung zum Zentrum Sunnegarte sollte mit der Betriebsleitung abgesprochen werden.
- ◆ Die Schulwegverbindung zwischen der Bushaltestelle Wihalde und dem Schulhaus Bergli sollte für die Bauzeit umgeleitet werden.

Anstösser

Die Zu- und Wegfahrten für Anwohner zu ihren Grundstücken sind grundsätzlich stets zu ermöglichen. In speziellen Fällen (z.B. Einbau Abschlüsse, Belagseinbau) müssen die Fahrzeuge ausserhalb der Baustelle abgestellt werden.

Die Anlieferung und die Zufahrt zum Personaleingang des Zentrum Sunnegarte während der Realisierung wird vorgängig mit der Zentrumsleitung vertieft besprochen, um den Unterbruch der Zugänglichkeit möglichst klein zu halten.

Die Zugänglichkeit zur BSA während der Realisierung erfolgt in enger Absprache mit der ZSO Bachtel. Unterbrüche der Zugänglichkeit sollen minimiert werden und bei Notwendigkeit frühzeitig mit der ZSO Bachtel abgesprochen werden.

Der Waschrost vor der BSA kann aufgehoben werden und durch einen Hofsammler ersetzt werden.

Aufgrabbewilligung

Da die Giessenstrasse der Gemeinde Bubikon gehört, ist kein Aufgrabungsgesuch notwendig.

6 Grund und Rechte

Landerwerb	Die Gemeinde Bubikon hat den Entschluss gefasst, dass das Projekt nach Möglichkeit ohne Landerwerb durchzuführen ist.
Durchleitungsrechte	Allfällige notwendige Durchleitungsrechte für öffentliche Leitungen im Privatgrund sind mit der Ausarbeitung des Bauprojektes zu klären und gegebenenfalls zu sichern.
Bewilligung AWEL	Mit der Ausarbeitung des Bauprojektes ist abzuklären, ob die Vergrösserung der Regenabwassereinleitung in den Giessenbach von DN 200 auf DN 400 bewilligungspflichtig ist.
Verfahren gem. StrG	Das Mitwirkungsverfahren (§13 StrG) wurde mittels öffentlicher Auflage vom 29.05. bis 29.06.2026 durchgeführt. Die eingegangenen Einwendungen wurden mittels Stellungnahmen vom 12.08.2026 den Einwendenden beantwortet. Das Planauflageverfahren (§16 und §17 StrG) mit dem vorliegenden Bauprojekt ist für Oktober/November 2026 vorgesehen.